

## AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

### 69. Sitzung des Gemeinderates vom 8. November 2022

Online abrufbar auf [www.vaduz.li](http://www.vaduz.li)

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 22. November 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

#### Voranschlag und Gemeindesteuerzuschlag 2023

##### Ergebnis Erfolgsrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 72.2 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 74.6 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 2.4 Mio.

##### Dreistufige Erfolgsrechnung

##### Betriebsergebnis

Die betrieblichen Erträge werden mit einem Gesamtvolumen von CHF 72.7 Mio. budgetiert. Dies entspricht im Vergleich zum Voranschlag 2022 einer Zunahme von rund 10.8 %. Die Erträge aus Steuern und Abgaben in der Höhe von CHF 55.2 Mio. liegen CHF 1.9 Mio. über dem Voranschlag des laufenden Jahres. Zudem sind im Voranschlag 2023 Einnahmen aus Mehrwertabgaben von CHF 5.3 Mio. enthalten. Auf der Aufwandseite rechnet die Gemeinde Vaduz mit einer Zunahme von knapp 9.5 % auf CHF 71.4 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 12.7 Mio.). Bei den Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen ist eine Zunahme von ca. CHF 2.0 Mio. feststellbar.

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit zeigt einen Mehrertrag in Höhe von CHF 1.3 Mio. Damit fällt das Betriebsergebnis im Vergleich zum Voranschlag 2022 um CHF 0.9 Mio. besser aus.

##### Finanzergebnis

Im Finanzergebnis von CHF 1.1 Mio. sind die gesamten Kosten der Finanzanlagen enthalten. Dem gegenüber stehen nur Erträge wie Zinsen und Dividenden. Der realisierte und nicht realisierte Devisen- und Markterfolg ist nicht budgetiert (nicht vorhersehbar und langjährige Praxis). Das Ergebnis weicht CHF + 0.1 Mio. vom laufenden Voranschlag ab.

### Gesamtergebnis (Betriebs- und Finanzierungstätigkeit)

Das Betriebsergebnis von CHF 1.3 Mio. ergibt zusammen mit dem Finanzergebnis von CHF 1.1 Mio. den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 2.4 Mio.

### Investitionsrechnung

Das Bruttoinvestitionsvolumen beläuft sich im kommenden Jahr auf CHF 37.1 Mio. (exklusive aktivierbare Ausgaben von CHF 4.7 Mio. in die Liegenschaften des Finanzvermögens) und liegt somit um CHF 14.5 Mio. über dem Niveau des Voranschlages 2022. Nach Abzug der prognostizierten investiven Einnahmen von CHF 1.8 Mio. werden für 2023 Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 35.3 Mio. budgetiert. Die Nettoinvestitionen können zu 32.3 % aus den Selbstfinanzierungsmitteln von CHF 11.4 Mio. gedeckt werden. Der Differenzbetrag (Mehrausgaben Gesamtrechnung) von CHF 23.9 Mio. wird aus den flüssigen Mitteln des Finanzvermögens bzw. durch den Abbau der Liquiditätsreserven finanziert.

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2023 an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2022 behandelt und vorbehaltlich noch eingehender Nachträge einstimmig verabschiedet. Die Nachträge sind mittlerweile eingegangen und im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt worden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Voranschlag 2023\_Gemeinderat.pdf
- Voranschlag 2023\_Artengliederung.xlsx
- Voranschlag 2023\_Funktionen.xlsx

### Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2023 wie folgt:

1. die Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 72.2 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 12.7 Mio.) sowie bei Gesamterträgen von CHF 74.6 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.4 Mio.
2. die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 37.1 Mio., Einnahmen von CHF 1.8 Mio. und somit den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 35.3 Mio.
3. der Gemeindesteuerzuschlag 2023 wird bei 150 % belassen. Gemäss Gemeinderatsbeschluss über die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages vom 18. November 2008 liegen keine Gründe für eine Erhöhung vor.

### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

### Auftragsvergabe Revisionsmandate, Rechnungsjahre 2022 und 2023

An der Sitzung vom 30. Juni 2020 hat der Gemeinderat der BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, den Auftrag zur Prüfung der Gemeinderechnungen 2020 – 2021 erteilt. Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021 endete der Prüfungsauftrag.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist grundsätzlich verantwortlich für die Neuausschreibung des Revisionsmandates. Im Sinne der Kontinuität empfiehlt sie, entgegen ihrer Em-

Empfehlung vom Vorjahr, im 2023 keine Neuausschreibung des Revisionsmandates vorzunehmen und die Mandatszeit der BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Die Auftragsvergabe ist im Direktverfahren gemäss öffentlichem Auftragswesen ÖAWG durchzuführen.

Die Kosten sind in den Jahren 2023 und 2024 zu budgetieren.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz vom 3. Juni 2022

Antrag:

Der Auftrag zur Prüfung der Gemeinderechnungen 2022 und 2023 wird der Firma BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz, zum Kostendach von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.) pro Jahr, also insgesamt für CHF 70'000.00 erteilt. Da es sich um einen Beschluss handelt, für welchen kein Handlungsspielraum besteht (gesetzlicher Auftrag) fällt dieser nicht unter die Verpflichtungskredite.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

### Überbauungsplan Egerta und Altabach, Kundmachung und Inkrafttretung

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 genehmigt das Amt für Hochbau und Raumplanung den Überbauungsplan Egerta und Altabach (Grundstücke Nrn. 491, 492, 493, 496, 497, 499, 506, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 663, 666, 1259, 1376 und 1695) mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften, Beilageplänen und dem Planungsbericht gemäss Art. 28 Abs. 1 und 3 BauG in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 BauV.

Der Überbauungsplan ist nach der Rechtsmittelfrist von 14 Tagen und der Kundmachung am 2. November 2022 in Rechtskraft getreten.

Dieser Information liegt bei:

- ÜP Egerta und Altabach Kundmachung 221102

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

## Verfahren Bauordnung- und Zonenplanänderung "Beim Schloss Vaduz – Quadretscha"

Die beiden Vaduzer Grundstücke Nrn. 820 und 898 befinden sich gemäss Zonenplan 2014 teilweise in der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG und im Waldgebiet WA sowie in den überlagernden Zonen Schutzzone "Schloss Vaduz" und Umgebungsschutzzone "Schloss Vaduz".

Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauvorhaben des Fürstenhauses, sollen auf den oben erwähnten Grundstücken Anpassungen bzw. Änderungen im Zonenplan und in der Bauordnung der Gemeinde Vaduz durchgeführt werden. Mit der nun vorgesehenen Überarbeitung des Art. 25 Schutzzone "Schloss Vaduz" SSV soll die baurechtliche Grundlage geschaffen werden.

Da die betroffenen Grundstücke vorwiegend in der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG und somit ausserhalb der Bauzone liegen, bedarf es hier einer genaueren Betrachtung mit abgestimmter Vorgehensweise.

Es fanden vorab zwei Koordinationsbesprechungen mit der Baubehörde und der Gemeindebauverwaltung statt. Diese haben gezeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen, sprich Baugesetz resp. Bauordnung der Gemeinde, diesbezüglich widersprüchlich sind.

Während die Bauordnung der Gemeinde in Art. 25 und Art. 26 explizit bauliche Möglichkeiten in den überlagernden Zonen Schutzzone "Schloss Vaduz" SSV und Umgebungsschutzzone "Schloss Vaduz" USSV vorsieht, geht das Baugesetz in Art. 19 generell von einem Bauverbot für Neubauten in der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG aus. Im Grundsatz steht das Landesrecht (Baugesetz) über dem Gemeinderecht (Bauordnung).

Somit wäre beispielsweise der beabsichtigte Ersatzneubau der Fürstlichen Stiftungszentrale an gleicher Stelle vom Bauverbot betroffen. Da der bestehende Standort aber auch in Zukunft aufrechterhalten und weiterentwickelt werden soll und dazu nach wie vor die Nähe zum Schloss Vaduz, nicht zuletzt auch aus sicherheitsrelevanten Überlegungen, für das Staatsoberhaupt und die Mitglieder der Fürstenfamilie unabdingbar ist, wird hier nach einer einvernehmlichen Lösung, als Basis für dieses und weitere bevorstehende Baubewilligungs-verfahren, ersucht.

Im Zuge des Verfahrens sollen auch die Teilflächen, welche in der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG liegen, der Grünzone GZ zugeordnet werden. Damit kommt die Gemeinde der Verpflichtung nach, Nutzungen in ihrem Gemeindegebiet festzulegen (gemäss Gemeindegesetz fällt die Ortsplanung in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden).

Diese Umnutzung in die Grünzone GZ dient zur Wahrung des Schlosses und der Umgebung, regelt Pflegemassnahmen beim Einwachsen von Flächen und erlaubt das Anlegen von Waldstrassen, Wanderwegen und Sitzbänken. Die Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG kann dies nicht erfüllen, da diese keine Nutzung darstellt.

Diese Überlegungen sehen nun die vorliegende Bauordnung- und Zonenplan-änderung vor, welche die Bau- und Planungskommission anlässlich ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2022 einstimmig befürwortete.

Die Unterlagen wurden zur Vorprüfung mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz zugestellt.

Mit Schreiben vom 2. November 2022 hat das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz, aufgrund der Rückmeldungen aus den

Vorprüfungen der involvierten Amtsstellen auf eine erforderliche Änderung der Bauordnung und des Zonenplans wie folgt hingewiesen:

*Aus Sicht des AHR, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung, ergeben sich aufgrund der Ausführungen und der Stellungnahmen der involvierten Amtsstellen sowohl in Hinsicht auf die Rechtmässigkeit als auch aus raumplanerischer Sicht keine Einwände in Bezug auf die Teilrevision Bauordnung und Zonenplan Beim Schloss - Quadretscha der Gemeinde Vaduz.*

*Unter Berücksichtigung der Bemerkungen unter Punkt 2 kann das AHR, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung, der vorliegenden Teilrevision Bauordnung und Zonenplan Beim Schloss - Quadretscha zustimmen.*

*Der Gemeinde wird empfohlen die überarbeiteten Unterlagen (Zonenplan, Bauordnung und Planungsbericht) dem AHR, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung, vor Beschluss durch den Gemeinderat erneut zur Durchsicht zu übergeben.*

Die Bemerkungen unter Punkt 2 des Vorprüfungsberichtes des AHR wurden in den Änderungen der Bauordnung und des Zonenplans sowie dem Planungsbericht ergänzt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorprüfungsbericht Amt für Hochbau und Raumplanung vom 2. November 2022
- Bauordnung Änderung 2022 Art. 12 Grünzone GR
- Bauordnung Änderung 2022 Art. 25 Schutzzone "Schloss Vaduz" SSV und Art. 26 Umgebungsschutzzone "Schloss Vaduz" USSV
- Zonenplanänderung „Beim Schloss – Quadretscha“, Festsetzung und neuer rechtskräftiger Bestand, Vaduzer Grundstück Nrn. 820 und 898 vom 7. Oktober 2022
- Zonenplanänderung „Beim Schloss – Quadretscha“, Planungsbericht

Antrag:

Auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 Baugesetz erlässt der Gemeinderat nachfolgende Bauordnungsergänzungen bzw. -änderungen sowie die Anpassungen im Zonenplan:

Art. 19 Abs. 1, 3 und 4 Grünzone GZ:

<sup>1</sup> Die Grünzone GZ umfasst Grünflächen von besonderer Bedeutung für die Bestands-sicherung oder zur Schaffung ökologisch und landschaftlich hochwertiger Gebiete und zur Freihaltung von Aussichtslagen oder Waldrändern. *Im Bereich des Schlosses Vaduz dient sie zudem der Wahrung schützenswerter Kulturgüter.*

<sup>2</sup> [...]

<sup>3</sup> *Die Grünzone ist von allen Bauten und Anlagen freizuhalten sowie durch entsprechenden Unterhalt in einem naturnahen Zustand zu halten. Das Anlegen von Waldstrassen, Spazier- und Wanderwegen samt Sitzbänken ist zulässig. Ausgenommen von diesen baulichen Tätigkeiten sind per Verordnung geschützte Naturschutzgebiete. Bei Einwachsen von Flächen sind Pflegemassnahmen durch die Eigentümer im Einvernehmen mit der Gemeinde vorzunehmen. Kommt der Eigentümer seiner Pflicht nicht nach, kann die Gemeinde auf Kosten des Grundeigentümers Pflegemassnahmen anordnen.*

<sup>4</sup> Änderungen der Nutzung von Grundflächen sind nur unter Einhaltung der "Ergebnisse des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes" zulässig, sofern dieses zur Anwendung kommt. Die Abwägung erfolgt durch den Gemeinderat auf der Basis der Ergebnisse des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes und weiteren öffentlichen Interessen.

Art. 25 Bauordnung Schutzzone "Schloss Vaduz" SSV:

<sup>1</sup> *Die Schutzzone "Schloss Vaduz" SSV ist für das Schloss Vaduz als geschütztes Kulturgut von nationaler Bedeutung in der empfindlichen Umgebung des Schlosses bestimmt.*

*Bauten und Anlagen dürfen die Blickzonen zum Schloss und das Ensemble von Schloss und Umgebung nicht beeinträchtigen.*

*<sup>2</sup> Bauten und Anlagen haben auf das Schloss Vaduz Rücksicht zu nehmen und haben den Vorgaben der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes ausreichend Rechnung zu tragen. Insbesondere sollen durch Stellung, Grösse, Gestaltung (Konstruktion- und Materialwahl, Farbgebung etc.) der Bauten und Anlagen sowie durch Übernahme der bestehenden Umgebungsgestaltung der Massstab, die Materialisierung und die Gliederung der Umgebung gewahrt werden.*

*<sup>3</sup> Die Umgebungsgestaltung hat sich den bestehenden Geländeverhältnissen anzupassen. Umfangreiche Aufschüttungen und Stützkonstruktionen sind nicht zulässig.*

*<sup>4</sup> Vor Beginn der Planung von Bauten und Anlagen muss eine Beratung und Prüfung durch die Bau- und Planungskommission der Gemeinde erfolgen. Diese bezieht die Landesbehörden mit ein.*

Art. 26 Bauordnung Umgebungsschutzzone "Schloss Vaduz" USSV wird *aufgehoben*.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

#### Verfahren Bauordnung- und Zonenplanänderung "Möliholzrüfi"

Die beiden Vaduzer Grundstücke Nrn. 1134 und 1654 befinden sich gemäss Zonenplan 2014 teilweise in der Rufezone RÜ, im Waldgebiet WA und in der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Deponie "Im Rain" sollen auf den oben erwähnten Grundstücken zusätzliche temporäre Zwischenlagerflächen für Rüfekies aus dem Kiesabbau geschaffen werden, welche innerhalb des Deponieperimeters nicht zur Verfügung stehen.

Da der notwendige Deponieraum durch den regulären Kiesabbau nicht schnell genug geschaffen werden kann, ist in absehbarer Zeit keine Ablagerung von Schlamm (Kiesunternehmer) und auch keine Annahme von Aushub mehr möglich. Selbst bei einem allfälligen Annahmestopp von Anlieferungen ist die Gemeinde auf ein Zwischenlager angewiesen. Die bisher unternommenen Massnahmen (Ausschreibung Sonderkiesabbau, Erhöhung Deponiepreise, Auflandungen im Vaduzer Riet, Wiederverwendung von Kiesschlamm) genügen nicht, um den allfällig erforderlichen Deponieraum für unverschmutzten Aushub bereit zustellen.

Durch ein geplantes Kieszwischenlager, in deponienaher Lage, würde das notwendige Deponievolumen und gleichzeitig ein Vorsprung vom Kiesabbau gegenüber der Deponieverfüllung geschaffen werden. Damit bleiben die lokal vorhandenen natürlichen Ressourcen für die spätere Nutzung erhalten.

Für die Auswahl der Zwischenlagerfläche wurde eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Die Deponiekommission sprach sich an der Sitzung vom 20. Mai 2022 einstimmig für das "Kieszwischenlager Mühleholzrüfe" als Lösungsweg aus.

Mit der nun vorgesehenen Überlagerung der Rufezone RÜ und dem Waldgebiet WA mit der Zone Überlagernde Deponiezone "Im Rain" ÜDE soll die baurechtliche Grundlage für das im öffentlichen Interesse stehende und temporäre Zwischenlager für den Kiesabbau geschaffen werden.

Die Vorbesprechungen mit den Amtsstellen (Amt für Umwelt (AU) / Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) / Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR)) haben ergeben, dass diese grundsätzlich zustimmen.

Die vorgesehene temporäre Überlagerung erfordert die vorliegende Bauordnungs- und Zonenplanänderung, welche die Bau- und Planungskommission anlässlich ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2022 einstimmig befürwortete und in ihrer Diskussion die Wichtigkeit betonte, dass diese Anpassung temporär ist.

Die Unterlagen wurden zur Vorprüfung mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz zugestellt.

Mit Schreiben vom 2. November 2022 hat das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz aufgrund der Rückmeldungen aus den Vorprüfungen der involvierten Amtsstellen auf eine erforderliche Änderung der Bauordnung und des Zonenplans wie folgt hingewiesen:

*Unter Berücksichtigung der Bemerkungen unter Punkt 2 kann das AHR, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung, der vorliegenden Änderung Zonenplan und Bauordnung "Möliholzrüfi" zustimmen.*

*Aus Sicht des AHR, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung, ergeben sich aufgrund der Ausführungen und der Stellungnahmen der involvierten Amtsstellen sowohl in Hinsicht auf die Rechtmässigkeit als auch aus raumplanerischer Sicht keine Einwände in Bezug auf die Änderung Zonenplan und Bauordnung "Möliholzrüfi" der Gemeinde Vaduz.*

Die Bemerkungen unter Punkt 2 des Vorprüfungsberichtes des AHR wurden in die Änderung der Bauordnung und in den Planungsbericht übernommen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorprüfungsbericht Amt für Hochbau und Raumplanung vom 2. November 2022
- Bauordnung Änderung 2022 Art.24 Überlagernde Deponiezone "Im Rain" ÜDE
- Zonenplanänderung "Möliholzrüfi", Festsetzung und neuer rechtskräftiger Bestand, Vaduzer Grundstücke Nrn. 1134 und 1654 vom 7. Oktober 2022.
- Zonenplanänderung "Möliholzrüfi", Planungsbericht

Antrag:

Auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 Baugesetz erlässt der Gemeinderat nachfolgende Bauordnungsergänzungen bzw. -änderungen sowie die Anpassungen im Zonenplan:

Art. 24 Überlagernde Deponiezone "Im Rain" ÜDE:

<sup>1</sup> Die Überlagernde Deponiezone "Im Rain" ÜDE, welche als temporäre Deponiezone zu verstehen ist, umfasst diejenigen Flächen, welche für den Betrieb der Deponie „Im Rain“ bestimmt sind. Zulässig sind die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten bzw. die damit verbundenen Nutzungen: Kies- und Betonwerk, Recycling, Kompostierung, Zentrale Eingangskontrolle, Deponieerschliessung, Deponieüberwachung und Forstwirtschaft. Für den Zeitraum der Deponietätigkeit gelangen die Bestimmungen der Zone Waldgebiet WA in der Überlagernden Deponiezone "Im Rain" ÜDE im Sinne der entsprechend nach Waldgesetz erteilten Bewilligung nicht zur Anwendung.

<sup>2</sup> *Ein mit der Deponie "Im Rain" zusammenhängendes temporäres Zwischenlager kann, unter bestimmten Voraussetzungen und in Abstimmung mit den Landesbehörden, innerhalb der Mühleholzrüfe an der im Zonenplan bezeichneten Stelle errichtet werden.*

<sup>3</sup> Bauten und Anlagen, die dem Betrieb und Unterhalt der Deponie und der Kiesproduktion dienen, können für die Dauer des Deponiebetriebes bewilligt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

### Verfahren Bauordnung- und Zonenplanänderung "Neuguet"

Die Vaduzer Grundstücke Nrn. 2739, 2741, 2754, 2755, 2780, 2781, 2782, 2996 und 3000 liegen im Perimeterbereich der beiden Überbauungspläne "Neuguet".

Diese Überbauungspläne stärken das städtebauliche Gepräge, verbessern und verdichten die Siedlungsqualität und leisten dementsprechend einen Beitrag zur Eindämmung der Zersiedlungstendenz.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Nutzung entsprechend dem Bebauungskonzept ermöglicht wird. Der Gewerbe- und Dienstleistungsanteil entlang der Austrasse soll aus diesen Gründen nicht nur bis zu einer Bautiefe von 30 m bis maximal 100 % zulässig werden, sondern in der ganzen Bautiefe. Die vorliegende Bauordnungsergänzung und die Zonenplanänderungen sehen dies nun vor.

Die vorliegende Bauordnungs- und Zonenplanänderung, welche die Bau- und Planungskommission anlässlich ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2022 einstimmig befürwortete, betonte in ihrer Diskussion, dass diese Anpassungen hinsichtlich der im Überbauungsplan "Neuguet" vorgesehenen Bebauungsstruktur dienen.

Die Unterlagen wurden zur Vorprüfung mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz zugestellt.

Mit Schreiben vom 2. November 2022 hat das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz aufgrund der Rückmeldungen aus den Vorprüfungen der involvierten Amtsstellen auf eine erforderliche Änderung der Bauordnung und des Zonenplans wie folgt hingewiesen:

*Unter Berücksichtigung der Bemerkungen unter Punkt 2 kann das AHR, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung, der vorliegenden Änderung Zonenplan und Bauordnung "Neuguet" zustimmen.*

*Aus Sicht des AHR, Abteilung Raum- und Verkehrsplanung, ergeben sich aufgrund der Ausführungen und der Stellungnahmen der involvierten Amtsstellen sowohl in Hinsicht auf die Rechtmässigkeit als auch aus raumplanerischer Sicht keine Einwände in Bezug auf die Änderung Zonenplan und Bauordnung "Neuguet" der Gemeinde Vaduz.*

Die Bemerkungen unter Punkt 2 des Vorprüfungsberichtes des AHR wurden in die Änderung der Bauordnung und in den Planungsbericht ergänzt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorprüfungsbericht Amt für Hochbau und Raumplanung vom 2. November 2022
- Bauordnung Änderung 2022 Art.7 Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1
- Zonenplanänderung "Neuguet", Festsetzung und neuer rechtskräftiger Bestand, Vaduzer Grundstück Nrn. 1134 und 1654 vom 7. Oktober 2022.
- Zonenplanänderung "Neuguet", Planungsbericht

## Antrag:

Auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 Baugesetz erlässt der Gemeinderat nachfolgende Bauordnungsergänzung sowie die Anpassungen im Zonenplan:

Art. 7 Abs. 3 Gewerbe-/Dienstleistungszone GD 1:

<sup>3</sup> Es gilt ein Gewerbe- und Dienstleistungsanteil von maximal 70 %. Entlang der Landstrasse, dem Heiligkreuz, der Austrasse und der Zollstrasse ist innerhalb der Bautiefe von 30 m sowie im Flur "Neuguet" auf die gesamte Bautiefe ein Gewerbe- und Dienstleistungsanteil bis maximal 100 % zulässig.

Ausstand: Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Photovoltaikanlage Überbauung Wuhrstrasse 7 Arbeitsvergabe

Architekturleistungen  
(Direktvergabe)

Beat Burgmaier Architekten AG, 9490 Vaduz	CHF	46'204.60
---	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben "Umnutzung/Umbau Überbauung Wuhrstrasse 7" wurde die Möglichkeit für die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern und Fassaden der Liegenschaft geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Tonnendach und der Südfassade (Brüstungsbereich Balkone) beim Wohngebäudetrakt und auf der südlichen Flachdachhälfte beim Gewerbe- und Dienstleistungsgebäudetrakt zweckmässig und wirtschaftlich sinnvoll sind. Das Baugesuch für die Installation dieser Photovoltaikanlagen wurde zusammen mit dem Baugesuch des Bauprojektes "Umnutzung/Umbau Überbauung Wuhrstrasse 7" eingereicht und vom Amt für Hochbau und Raumplanung bewilligt. Die Kosten dafür betragen ca. CHF 400'000.00 (inkl. MwSt.). Die Finanzierung der Photovoltaikanlagen erfolgt über das Konto "Photovoltaikanlagen gemeindeeigene Bauten".

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Vaduzer Riet, Teilsanierung Drainageanlage ArbeitsvergabeLieferung Schachtabdeckungen  
(Direktvergabe)

vonRoll hydro AG, 4702 Oensingen	CHF	69'429.06
----------------------------------	-----	-----------

Baumeisterarbeiten Sanierung Schachtbauwerke  
(Verhandlungsverfahren)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	120'711.50
-----------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Umplatzierung / Neugestaltung Urnennischen Grabfeld 16, Nachtragskredit und Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. Juni 2022 der Umplatzierung und Neugestaltung der Urnennischen des Grabfeldes 16 zugestimmt und für die Realisierung einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 380'000.00 bewilligt.

Nach Einholung der entsprechenden Offerten musste das beauftragte Architekturbüro feststellen, dass der Kostenvoranschlag zu tief angesetzt wurde. Ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 ist erforderlich.

BKP 411 Baumeisterarbeiten  
(Direktvergabe)

Gassnerbau AG 9490 Vaduz	CHF	117'554.65
-----------------------------	-----	------------

BKP 432 Wege und Plätze in Naturstein  
(Verhandlungsverfahren)

Brogle AG 9490 Vaduz	CHF	189'533.30
-------------------------	-----	------------

BKP 416.2 Wandbekleidungen in Naturstein  
(Direktvergabe)

Gassnerbau AG 9490 Vaduz	CHF	36'553.95
-----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Kostenvoranschlag
- Offertvergleich und Vergabeantrag "Baumeisterarbeiten"
- Offertvergleich und Vergabeantrag "Wege und Plätze in Naturstein"
- Offertvergleich und Vergabeantrag "Wandbekleidungen in Naturstein"

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt "Umplatzierung und Neugestaltung der Urnen-nischen des Grabfeldes 16" einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 100'000.00.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe "Baumeisterarbeiten" an die Gassnerbau AG, Vaduz, in Höhe von CHF 117'554.65 (inkl. MwSt.) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe "Wege und Plätze in Naturstein" an die Brogle AG, Vaduz, in Höhe von CHF 189'533.30 (inkl. MwSt.) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe "Wandbekleidungen in Naturstein" an die Gassnerbau AG, Vaduz, in Höhe von CHF 36'553.95 (inkl. MwSt.) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 7 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

#### Werkbetrieb: Ersatzanschaffung 2022 Winterdienstausrüstung, Arbeitsvergabe

Für die Unterstützung im Winterdienst griff der Werkbetrieb seit Jahren auf das gleiche Unternehmen zurück. Da der für den Winterdienst verwendete Lastwagen vom Amt für Strassenverkehr nicht mehr für den Verkehr zugelassen wurde, hat der Werkbetrieb andere Unternehmen zur Unterstützung im Winterdienst angefragt.

Damit eine saubere Räumung der Strassen und Parkplätze gewährleistet ist, müssen die 16 Jahre alten und bisher verwendeten Winterdienstgeräte (Pflugplatte, Schneepflug, Streuer) schnellstmöglich ersetzt werden.

Die Winterdienstgeräte verbleiben im Eigentum der Gemeinde Vaduz und können bei einem allfälligen Unternehmer- oder Fahrzeugwechsel weiterverwendet werden.

#### Winterausrüstung (Direktvergabe)

Garage J. Eberle 9497 Triesenberg	CHF	86'796.50
--------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Winterausrüstung vom 26.10.2022

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

### Vereinsbeiträge 2022, Kultur

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im Speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das "Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine".

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils vollständig bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz einzureichen. Zeitgleich müssen auch etwaige Anträge für Sonderbeiträge (Uniformen, Musikinstrumente und Schulungen) einlangen.

### Behandlung in der Kulturkommission

Im laufenden Jahr haben 14 beitragsberechtigte Kulturvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht

Die Kulturkommission befasste sich am 31. August 2022 eingehend mit den Gesuchen der Vaduzer Kulturvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Kulturkommission vertritt die Ansicht, dass es sich in kultureller Hinsicht auch beim Jahr 2021 um ein sehr besonderes Jahr handelte, welches zum Teil Spuren in den Jahresrechnungen der Vereine hinterlassen hat. Die Ortsvereine wurden daher wiederum darauf hingewiesen, diesbezügliche Anliegen oder negative finanzielle Auswirkungen der Kulturkommission mitzuteilen. Davon hat kein Kulturverein Gebrauch gemacht.

Die Vereine waren während der Coronazeit unterschiedlich aktiv. Es gibt Vereine, die im Jahr 2021 keine Auftritte oder Anlässe durchführen konnten.

### Empfehlung der Kulturkommission

Laut Reglement Art. 9 Abs. 5 hat eine Kürzung von 50 % des ermittelten Grundbeitrages zu erfolgen, wenn das Reinvermögen den Jahresaufwand übersteigt. Dieser Fall würde bei 13 Vereinen eintreten. Die Kulturkommission empfiehlt von dieser Kürzung abzusehen und die effektiven Leistungen der Vereine zu honorieren.

Die Kulturkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Kulturvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegen bei:

- Liste Vereinsbeiträge 2022 inkl. Erfolgsentwicklung 2019-2021
- Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2022 an die Vaduzer Kulturvereine über insgesamt CHF 175'311.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

### Vereinsbeiträge 2022, Sport

#### Ausgangslage

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das "Reglement über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine".

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen.

#### Behandlung in der Sportkommission

Im laufenden Jahr haben, wie im Vorjahr, 18 beitragsberechtigte Sportvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare einer Vorprüfung unterzogen.

Die Sportkommission befasste sich am 17. August 2022 ausführlich mit den Gesuchen der Vaduzer Sportvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Aufgrund der anhaltenden "Corona-Situation" im Jahr 2021 behandelte die Sportkommission an der Sitzung vom 2. November 2022 die Anträge erneut. Sie empfiehlt allen Vereinen den Vereinsbeitrag aus dem Jahr 2020 auszubezahlen, ausser der Vereinsbeitrag für dieses Jahr ist nach den Berechnungen höher ausgefallen, als der Vereinsbeitrag 2020 (dies ist bei fünf Sportvereinen der Fall).

Die Sportkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Sportvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegen bei:

- Liste Vereinsbeiträge 2022
- Reglement Vereinsbeitrag Sport

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2022 an die Vaduzer Sportvereine von insgesamt CHF 103'038.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

#### 64. Seniorenausflug "Ehre dem Alter" der Gemeinde Vaduz 2022, Abrechnung

Der diesjährige 64. Ausflug "Ehre dem Alter" führte am 1. September 2022 rund 160 Seniorinnen und Senioren nach Hergiswil im Kanton Nidwalden. In vier Reisebussen wurden die rüstige Teilnehmerschar, die stets hilfsbereiten Samariter, die schmucken Trachtenfrauen, die Mitglieder der Seniorenkommission, sowie der Bürgermeister nach Hergiswil chauffiert. Nach einem leckeren Mittagessen im Restaurant Adler konnte im Anschluss die Glashütte der "Glasi Hergiswil AG" besichtigt werden.

Am späteren Nachmittag ging es auf einer alternativen Route vom Vierwaldstättersee zum Walensee nach Murg. In der bekannten "Sagibeiz", konnten die Teilnehmenden ein "Zvieri" geniessen und traten im Anschluss die Heimreise nach Vaduz an.

Zusammenstellung der Kosten:

Gesamtkredit		CHF	45'000.00
<b>Total Ausgaben</b>		<b>CHF</b>	<b>28'566.40</b>
Minderkosten	- 36.52 %	CHF	16'433.60

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für den Seniorenausflug 2022.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

#### LIEbike Abonnements, Rückvergütung

Schon seit dem Jahr 1986 fördert die Gemeinde den öffentlichen Verkehr, indem die Einwohnerinnen und Einwohner von Vaduz eine Rückvergütung im Ausmass von 50 % auf den Tarif der Bus-Jahresabonnement der LIEmobil erhalten. Bereits bei der Projekt- und Kreditgenehmigung der Radabstellanlagen und des Radleihsystems am 14. Dezember 2021 wies der Bürgermeister darauf hin, eine mögliche Förderung der Jahresabonnemente der LIEbikes in Betracht zu ziehen.

Die LIEmobil startete Mitte September 2022 die Pilotphase des landesweiten Radverleihsystem in den Gemeinden Vaduz, Schaan, Gamprin, Eschen und Ruggell. Das E-Bike-Sharing-System dient als Erweiterung des Bus-Liniennetzes. Die Ausleihstationen sind in den Gemeinden durch die LIEmobil-Limefarbe erkenntlich. Nach der Pilotphase der LIEbikes soll das Verleihsystem auf weitere Gemeinden und auch auf Unternehmensstandorte im Land ausgeweitet werden.

Die aktuellen Verleihstationen in Vaduz sind beim Vadozner Huus, beim Parkhaus Marktplatz, beim Rheinpark Stadion, bei der Universität Liechtenstein und dem Mühleholzmarkt. Die Ver-

leihstationen Neugut, Au, Wuhrstrasse, Vaduzer-Saal, Technopark und beim Schwimmbad Mühleholz, folgen in den nächsten Monaten.

Die LIEbike-Flotte besteht momentan aus 70 E-Bikes, welche an rund 20 Stationen in den "Pilot-Gemeinden" kostengünstig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. ÖV-Nutzern bieten die Fahrräder ein geeignetes Transportmittel für die Strecke von der Bushaltestelle zum Arbeitsort oder nach Hause. Ausserdem ist die Elektrounterstützung der LIEbikes optimal, um ohne grosse Anstrengungen die Alltagsfahrten zu meistern.

Die Ausleihstationen sind in der Nähe gut frequentierter Bushaltestellen, aber auch in Quartieren zu finden. Durch eine Infotafel wird die Ausleihe bei den Stationen vereinfacht sowie in der LIEbike-App angezeigt. Die E-Bikes können an den Stationen ausgeliehen bzw. retourniert werden. Gebucht werden die LIEbikes mit Einzelfahrten, Tageskarten oder auch Jahresabonnements. Ein Jahresabonnement kostet CHF 100.00 für alle Personen, unabhängig von deren Alter.

Um den Anreiz zum Umstieg auf den Fahrradverkehr noch weiter zu fördern, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner, analog zu den LIEmobil-Busabonnements, eine Unterstützung für ein LIEbike-Jahresabonnement ab dem 1. Januar 2023 von 50 % erhalten.

Prognosen über die Anzahl der Bezüge von LIEbike-Jahresabonnements sind derzeit schwierig.

Antrag:

Den Einwohnerinnen und Einwohner von Vaduz werden beim Bezug eines LIEbike-Jahresabonnements ab dem 1. Januar 2023, bei Vorlage des Kaufbeleges 50 % der Kosten, maximal CHF 50.00, rückvergütet.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

#### Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied beim Rheinberger Chor Vaduz:

- Leo Marxer, Nendeln

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen:

- Leo Marxer, Nendeln

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

---

Manfred Bischof, Bürgermeister